

Amt für Bodenmanagement Marburg
– Flurbereinigungsbehörde –
Robert-Koch-Straße 37
35037 Marburg

Tel.-Nr.: (06421) 3873-0, Fax-Nr.: (06421) 3873-3300
E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de



Flurbereinigungsverfahren Wetter-B 252
Gz.: 22.1-MR-05-21-39-01-B-0001-007
Verfahrensnummer: UF 2139

1. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Wetter-B 252, Landkreis Marburg-Biedenkopf, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) in der jeweils geltenden Fassung, der Beschluss des Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Obere Flurbereinigungsbehörde - vom 02.08.2013 wie folgt geringfügig geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke **ausgeschlossen**:

Gemarkung Wetter

Flur	Flurstück
20	74/1, 76/1, 78/1, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/1, 109, 110, 112, 113, 160/63
27	29, 30, 31, 32, 165, 185

2. Flurbereinigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Nr. 1 genannten Änderungen verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um ca. 13 ha und umfasst nunmehr eine Fläche von rund 1314 ha. Das Flurbereinigungsgebiet ist unter Kennzeichnung der ausgeschlossenen Flurstücke in der Gebietskarte (Anlage 1) dargestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der Grundstücke, die aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen werden, scheiden aus der Teilnehmergeinschaft aus.

4. Flurbereinigungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg.

5. Veröffentlichung

Der 1. Änderungsbeschluss wird den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (siehe Verteiler) schriftlich, mittels Einschreiben mit Rückschein, bekanntgegeben.

Darüber hinaus sind der 1. Änderungsbeschluss und die Gebietskarte im Internet unter der Adresse <https://hvbg.hessen.de/UF2139> abrufbar.

Begründung

Zur eigentumsrechtlichen Umsetzung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 33 „Steinwegwiese“ der Stadt Wetter (Rechtskraft vom 02.09.2010), hat diese beim Amt für Bodenmanagement Marburg, im Jahr 2014, ein Antrag auf Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens gestellt.

Damit das beantragte Bodenordnungsverfahren nach den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zeitnah grundbuchrechtlich umgesetzt werden kann, müssen die betroffenen Grundstücke in der Gemarkung Wetter, Flur 20, Flurstücke 74/1, 76/1, 78/1, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 160/63, 109 und 113 aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen und in die vereinfachte Umlegung einbezogen werden.

Das Grundstück in der Gemarkung Wetter, Flur 27, Flurstück 29 wird als Tauschgrundstück in der vereinfachten Umlegung benötigt und deshalb aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen.

Damit in diesem Bereich keine Enklave im Verfahrensgebiet Wetter-B 252 entsteht, werden zusätzlich die Grundstücke in der Gemarkung Wetter, Flur 27, Flurstücke 30, 31, 32,

165 und 185 mit ausgeschlossen. Außerdem ist in diesem Bereich, aufgrund der Örtlichkeit, eine Eigentumsänderung innerhalb der Bodenordnung im Flurbereinigungsverfahren sehr unwahrscheinlich.

Das Grundstück in der Gemarkung Wetter, Flur 20, Flurstück 85/1 wird als bedingtes Grundstück -Wohnbebauung und kein Eingriff durch den Unternehmensträger- ausgeschlossen. Da das zuvor genannte Grundstück ausgeschlossen wird, werden auch die als Zuwegung dienenden Grundstücke in der Gemarkung Wetter, Flur 20, Flurstücke 110 und 112 mit ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Bei der Zustellung durch die Post mittels Postzustellungsauftrag gilt als fristauslösendes Ereignis der Tag der Zustellung.

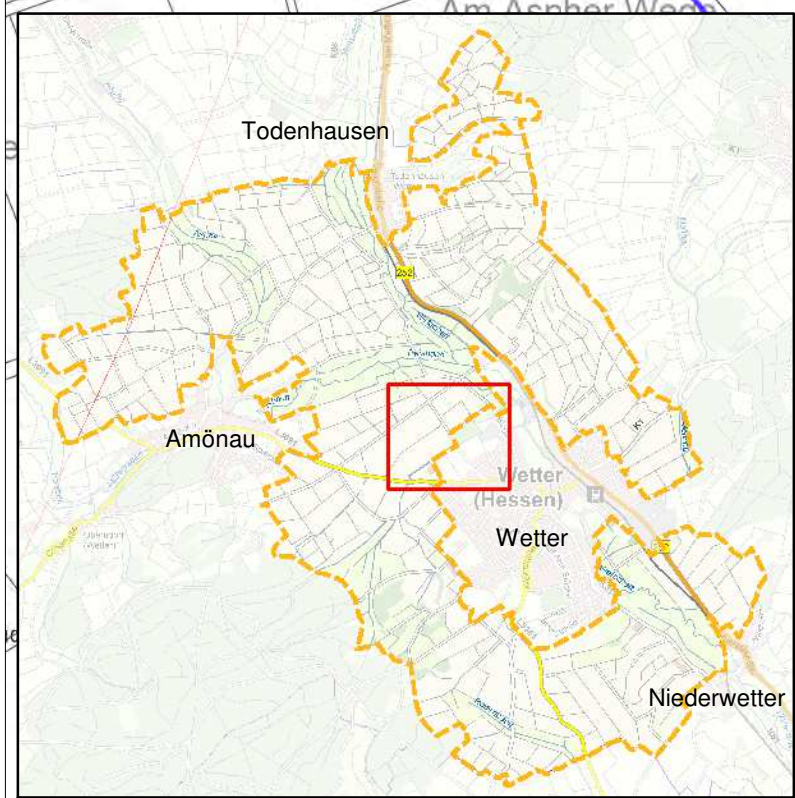
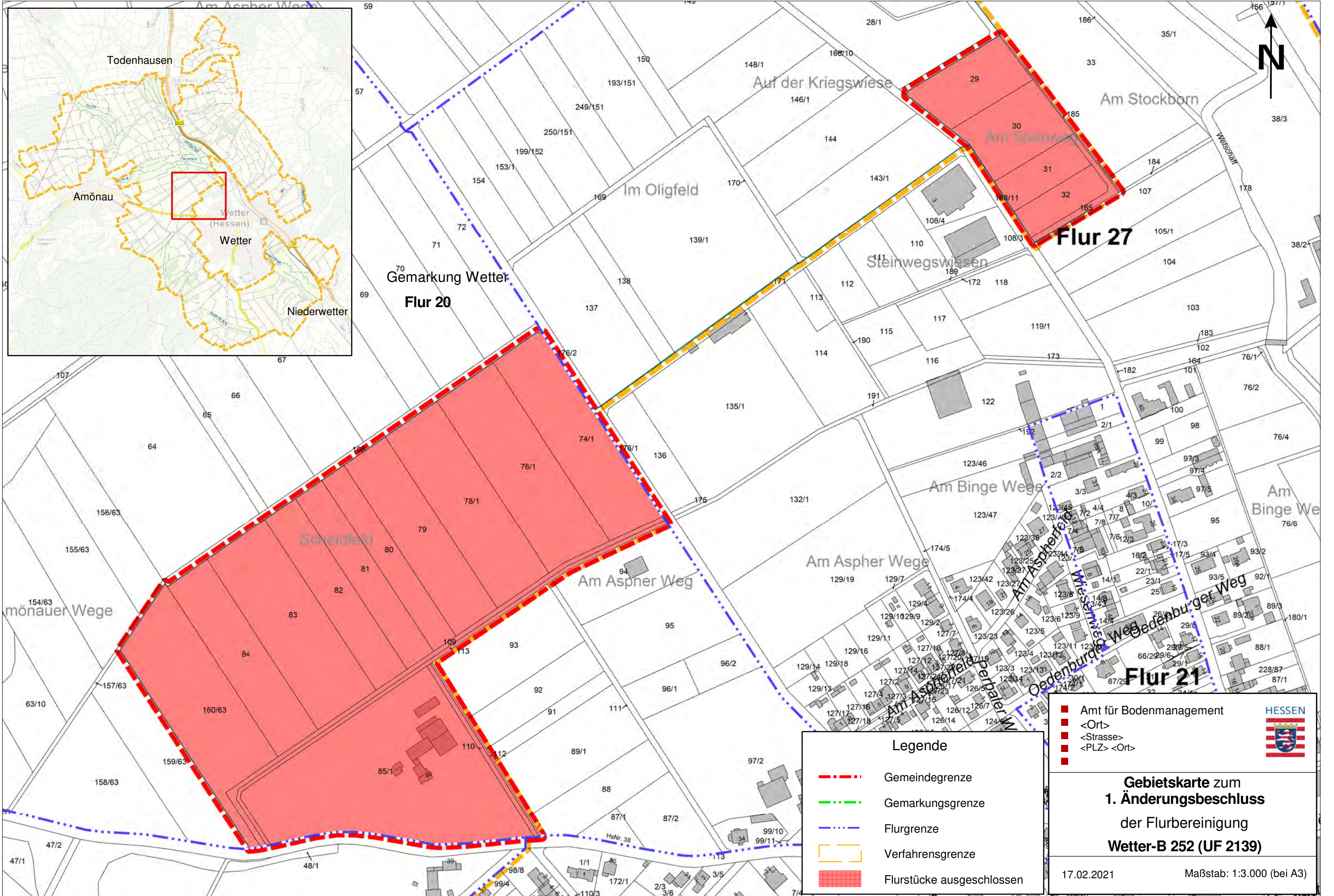
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Marburg, den 17.02.2021



Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -

.....
Breitbarth (Verfahrensleiter)



Legende	
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Verfahrensgrenze
	Flurstücke ausgeschlossen

	Amt für Bodenmanagement	
	<Ort>	
	<Strasse>	
	<PLZ> <Ort>	

Gebietskarte zum
1. Änderungsbeschluss
der Flurbereinigung
Wetter-B 252 (UF 2139)

17.02.2021 Maßstab: 1:3.000 (bei A3)